



Zentralverband des  
Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

## NEUERUNGEN BEI AUSBILDUNGSVERTRÄGEN AB DEM 01.10.2017

Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. weist Sie als Ausbildungsbetrieb darauf hin, dass für alle ab dem 01.10.2017 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge folgende Gesetzesregelung in Kraft getreten ist:

- **Auf den Ausbildungsverträgen ist festzulegen, ob der zu führende Ausbildungsnachweis des/der Auszubildenden schriftlich oder digital geführt wird.**

Sollte dem Ihnen vorliegenden Berufsausbildungsvertrags-Formular kein Auswahlfeld (schriftlich oder digital) zum Führen des Ausbildungsnachweises (Berichtsheft) vorgesehen sein, empfehlen wir Ihnen, im Berufsausbildungsvertrag unter „sonstige Vereinbarungen“ entsprechend zu vermerken, für welche Variante Sie sich entschieden haben.

- **Für die Nutzung der BDDZ-Azubi-App vermerken Sie bitte:  
Das Berichtsheft ist digital zu führen.**

## ANLAGE ZUM BERUFSAUSBILDUNGSVERTRAG

Der am \_\_\_\_\_ zwischen dem  
Ausbildungsbetrieb \_\_\_\_\_  
und Herrn /Frau \_\_\_\_\_

abgeschlossene Berufsausbildungsvertrag wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

**Beide Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) digital geführt werden soll.**

**Der/die Ausbildende** verpflichtet sich, die ordnungsgemäße Führung des digital geführten Ausbildungsnachweises durch regelmäßige Abzeichnung zu kontrollieren.

**Der/die Auszubildende** verpflichtet sich, den elektronischen Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) ordnungsgemäß zu führen und dem/der Auszubildenden regelmäßig zu übermitteln.

\_\_\_\_\_  
Ort /Datum

\_\_\_\_\_  
Ort /Datum

\_\_\_\_\_  
Ort /Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ausbilder/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auszubildende/r

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in